



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MONTAG, 1. DEZEMBER 2014, 19:30 - 22:00 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 31.10.2014 und 21.11.2014 sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraubrunnen GIB8.

Vorsitz: Christian Guggisberg, Präsident Gemeindeversammlung

Vizepräsident GV: Rolf König

Protokoll: Michael Riedo, Gemeindeschreiber

Anwesende

Stimmberechtigte: **411** oder 11.36% (Total Stimmberechtigte 3'617)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

A-Geschäfte mit besonderer Tragweite (Diskussion)

- 1 Begrüssung Präsident Gemeindeversammlung und Konstituierung
 - 2 Voranschlag 2015; Genehmigung
 - 3 Beschaffung Kommunalfahrzeug 2014; Kreditgenehmigung
 - 4 Reglement über die Ortspolizei; Genehmigung
 - 5 Reglement über die Hundetaxe; Genehmigung
 - 6 Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt; Genehmigung
 - 7 Reglement und Tarif Feuerungskontrolle; Genehmigung Korrektur
 - 8 Orientierungen
 - 9 Verschiedenes
-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

A-Geschäft

2014-620

1.300

Gemeindeversammlung

2014-9

Begrüssung Präsident Gemeindeversammlung und Konstituierung

*Christian Guggis-
berg*

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Christian Guggisberg begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 01.12.2014.

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 31.10.2014 und 21.11.2014. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde (Perimeter der neuen fusionierten Gemeinde Fraubrunnen) wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Wahl der Stimmenzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmenzähler wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmenzähler/in	Sektor	Stimmenzähler/in
8	Rahel Schwendimann, Schalunen	7	Hans Schär, Mülchi
3	Bigna Heuer, Grafenried	6	Fabian Jenni, Limpach
2	Martin Buri, Etzelkofen	5	Isabelle Däppen, Fraubrunnen
1	Barbara Kunz, Büren zum Hof	4 inkl. GR	Sibylle Lauber, Mülchi

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen,



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt und folgedessen die stille Zustimmung angenommen.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Antrag: Tony Henzen, Büren zum Hof: Das Traktandum Voranschlag soll nach dem Traktandum 7, Reglement und Tarif Feuerungskontrolle behandelt werden. Damit können alle finanziellen Bereiche angehört und beraten werden.

Beschluss (grosses Mehr):

Die Traktandenliste wird gemäss Publikation bestritten und der Antrag somit abgelehnt.

Christian Guggisberg: Das Jahr 2014, das erste Jahr der fusionierten Gemeinde Fraubrunnen, hat noch einen Monat für uns bereit und dann beginnt das Jahr zwei. Wir durften viel Schönes erleben, wie auch Trauriges. Wir mussten von Mitmenschen Abschied nehmen. Der Versammlungsleiter bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und der Verstorbenen zu gedenken.

A-Geschäft

2014-553 8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

2014-10 Voranschlag 2015; Genehmigung

Markus Lüscher

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Der Voranschlag 2015, der zweite für die fusionierte Einwohnergemeinde Fraubrunnen, ist erarbeitet. Er basiert auf der Grundlage des Voranschlages 2014 sowie auf den bis heute verbuchten Zahlen der Rechnung 2014. Die Eingaben sind nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Die Empfehlungen des Kantons bezüglich Zinsentwicklung und Steuerprognosen wurden im Voranschlag 2015 entsprechend aufgenommen. Zu beachten gilt, dass für den Voranschlag 2015 noch keine Vergleichszahlen aus Vorjahren vorhanden sind.

Die Kommission Finanzen und Liegenschaften und der Gemeinderat haben sich intensiv mit dem Voranschlag 2015 auseinander gesetzt. Die Erstellung des Voranschlages 2015 war schwierig, da in der momentanen Situation keine Vergleichszahlen vorliegen. Der Voranschlag wurde sorgfältig erstellt und die Aufwendungen und Erträge kritisch hinterfragt. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Fusion Budgetrichtlinien erlassen, mit dem Ziel, dass die finanzielle Entwicklung der neuen Einwohnergemeinde Fraubrunnen kontrolliert und dem Spargrundsatz nachgekommen werden kann.

Der Voranschlag wird unter anderem durch die geplanten Investitionen sowie deren Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) beeinflusst.

Ebenfalls haben kantonale Steuergesetzrevisionen sowie Änderungen im Bereich Finanz- und Lastenausgleich Einfluss auf das Budget der Gemeinden. In den letzten Jahren sind gerade die Bereiche, auf welche die Gemeinden keinen Einfluss nehmen konnten, stetig angestiegen. Dies hat in vielen Gemeinden eine Erhöhung der Steueranlage zur Folge. Die weitere Entwicklung der Gemeinde wird zeigen, ob sich in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Steueranlage in der Gemeinde Fraubrunnen aufdrängt.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2015, der Gemeinde Fraubrunnen sieht folgenden Abschluss vor:

Ergebnis	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014
Total Ertrag	Fr. 16'727'150.00	Fr. 18'213'630.00
Total Aufwand	Fr. 17'724'220.00	Fr. 18'513'630.00
Aufwandüberschuss	Fr. 997'070.00	Fr. 300'000.00
Fusionsbeitrag (einmalig)		Fr. + 2'560'000.00
Zusätzliche Abschreibungen (einmalig)		Fr. – 1'240'800.00
Aufwandüberschuss (ohne einmalige Betreffnisse)		Fr. 1'619'200.00

Der Voranschlag 2014 wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 300'000.00 auf. Hier gilt zu erwähnen, dass dieser Voranschlag aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Zahlen erstellt wurde und im Zusammenhang mit der Fusion noch keine Erfahrungswerte vorhanden waren. Zudem beinhaltet der Voranschlag 2014 die obgenannten einmaligen Betreffnisse, welche den Voranschlag massiv verbessern. Die ersten definitiven Zahlen werden mit dem Rechnungsabschluss 2014 vorliegen.

Das Eigenkapital hat per 31. Dezember 2013 Fr. 3.4 Mio. betragen. Dies entspricht ca. 5-6 Steueranlagezehntel. Obwohl das Ergebnis des Voranschlages 2015 nicht sehr erfreulich ist, wird im Jahr 2015 mit einer geringen Entlastung im Bereich der Lastenverteilung gerechnet. Hingegen verringern sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich um rund Fr. 280'000.00.

Der Steuerertrag wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.58 berechnet. Das Bevölkerungswachstum wird mit 20 Einwohnern/Jahr vorgesehen. Die Empfehlungen des Kantons hinsichtlich der Zinsentwicklung wurden im Budget 2015 berücksichtigt (Zuwachsrate Einkommensteuern 2.5% und Vermögenssteuern 2%).

Der Voranschlag 2015 ist vor allem geprägt durch

- die Mehraufwendungen im Bereich Sachaufwand
- die Entlastung im Bereich Lastenverteilung
- die Verringerung der Beiträge aus dem Finanzausgleich
- den Wegfall des Fusionsbeitrages des Kantons von 2.56 Mio

Zusammenzug Laufende Rechnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'250'000	Fr. 570'300	Fr. 1'679'700	
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 721'000	Fr. 520'900	Fr. 200'100	
2 Bildung	Fr. 3'884'800	Fr. 239'900	Fr. 3'644'900	
3 Kultur und Freizeit	Fr. 519'180	Fr. 212'900	Fr. 306'280	
4 Gesundheit	Fr. 26'100	Fr. 0	Fr. 26'100	
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 3'916'800	Fr. 296'000	Fr. 3'620'800	
6 Verkehr	Fr. 1'219'090	Fr. 223'600	Fr. 995'490	
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 2'991'550	Fr. 2'728'250	Fr. 263'300	
8 Volkswirtschaft	Fr. 62'700	Fr. 153'900		Fr. 91'200
9 Finanzen und Steuern	Fr. 2'133'000	Fr. 11'781'400		Fr. 9'648'400



Erläuterung zu den einzelnen Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2015	Fr. 2'250'000	Fr. 570'300	Fr. 1'679'700
Voranschlag 2014	Fr. 2'325'600	Fr. 465'500	Fr. 1'860'100

- Berücksichtigung externe Verwaltungsunterstützung
- Anpassung Verrechneter Aufwand

1 Öffentliche Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2015	Fr. 721'000	Fr. 520'900	Fr. 200'100
Voranschlag 2014	Fr. 730'600	Fr. 509'830	Fr. 220'700

- Baubewilligungsgebühren, Erträge Baupolizei höher budgetiert
- SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'500.00 ab
- Beitrag Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mit Fr. 77'700.00 rund Fr. 27'300.00 tiefer budgetiert

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2015	Fr. 3'884'800	Fr. 239'900	Fr. 3'644'900
Voranschlag 2014	Fr. 4'145'980	Fr. 266'700	Fr. 3'879'280

- Nettoaufwand gegenüber Voranschlag 2014 geringer; Minderaufwand bei den Gemeindeanteilen Lastenausgleich Lehrerlöhne
- Neu Basisstufe Konto 205
- Allgemeiner Aufwand Schulbetrieb und Schulliegenschaften tiefer als im Vorjahr

3 Kultur und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2015	Fr. 519'180	Fr. 212'900	Fr. 306'280
Voranschlag 2014	Fr. 554'000	Fr. 205'900	Fr. 348'100

- Beitrag Regionale Kulturkonferenz geringer budgetiert
- SF Antennen- und Kabelanlagen Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried rechnen neutral ab
- Aufwand Schwimmbad geringer als im Vorjahr

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2015	Fr. 26'100	Fr. 0.00	Fr. 26'100
Voranschlag 2014	Fr. 25'200	Fr. 0.00	Fr. 25'200

- Neu Beitrag Fahrdienst Rotes Kreuz



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

5 Soziale Wohlfahrt

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2015	Fr. 3'916'800	Fr. 296'000	Fr. 3'620'800
Voranschlag 2014	Fr. 3'861'900	Fr. 289'000	Fr. 3'572'900

- Höherer Betriebsbeitrag an KITA Tabaluga
- Rückerstattung LA Sozialhilfe KITA Tabaluga Erhöhung auf 240'000.00
- Beitrag Regionaler Sozialdienst Fraubrunnen wurde um rund 100% erhöht

6 Verkehr

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2015	Fr. 1'219'090	Fr. 223'600	Fr. 995'490
Voranschlag 2014	Fr. 1'176'000	Fr. 329'400	Fr. 846'600

- Gemeindebeitrag Lastenverteilung öffentlicher Verkehr wurde um 6% erhöht

7 Umwelt und Raumordnung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2015	Fr. 2'991'550	Fr. 2'728'250	Fr. 263'300
Voranschlag 2014	Fr. 2'160'300	Fr. 1'888'100	Fr. 272'200

- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall rechnen neutral ab und werden durch die jeweiligen Gebühren finanziert. Für die Bereiche Wasser und Abwasser gelten separate Finanzierungs-vorschriften. Anstelle von linearen Abschreibungen werden Rückstellungen, berechnet nach dem Wiederbeschaffungswert getätigt. Zurzeit betragen die Rückstellungen 60%, was dem Mindestsatz entspricht. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen beeinflussen das Budgetergebnis nicht
- Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss (Entnahme) von Fr. 74'850.00 ab (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 50'300). Dieses Defizit kann momentan noch aus den Reserven finanziert werden. Der Gebührenertrag vermag jedoch die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht zu decken. Eine allfällige Gebührenerhöhung ist zu prüfen
- Im Bereich der Abwasserentsorgung wird mit einem Entnahme von Fr. 73'000.00 gerechnet (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 50'300.00) Aufgrund der Reserve (Eigenkapital) kann der geplante Verlust abgefangen werden. Der Gebührenertrag vermag jedoch die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht zu decken. Eine allfällige Gebührenerhöhung ist zu prüfen
- Die Rechnung der Abfallbeseitigung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'900.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 60'900.00). Mit den vorhandenen Reserven kann dieser Fehlbetrag aufgefangen werden. Der Gebührenertrag vermag jedoch die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht zu decken. Eine allfällige Gebührenerhöhung ist zu prüfen

8 Volkswirtschaft

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2015	Fr. 62'700	Fr. 153'900	Fr. 91'200
Voranschlag 2014	Fr. 50'600	Fr. 143'000	Fr. 92'400

- Im Jahr 2015 wird mit einem Beitrag des Kantons an den Energierichtplan gerechnet



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

9 Finanzen und Steuern

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2015	Fr. 2'133'000	Fr. 11'781'400	Fr. 9'648'400
Voranschlag 2014	Fr. 3'483'450	Fr. 14'116'200	Fr. 10'632'750

- Die Berechnung der Steuern basiert auf der Steueranlage von 1.58 Einheiten.
- Die Zuwachsrate bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wird mit 2,5% berücksichtigt; die der Vermögenssteuern mit 2%.
- Die Berechnung der Liegenschaftsteuer basiert auf einem Satz von 1,0‰ des amtlichen Wertes.
- Gemäss Übergangsregelung FILAG beträgt der Zuschuss aus der Mindestausstattung Fr. 200'000.00. In den Jahren 2014 bis 2018 werden weiterhin 100% ausbezahlt; 2019 und 2020 75%; 2021 und 2022 50% und 2023 noch 25%. Der Kanton hat die Beträge aus allen 8 Gemeinden zusammengeführt, so dass die Beiträge Finanz- und Lastenausgleich berechnet werden konnten. Daraus ist nun ersichtlich, dass sich der Disparitätenabbau von Fr. 510'300.00 (Voranschlag 2014) auf Fr. 326'000.00 verringert.
- Die harmonisierten Abschreiben betragen gemäss Vorschriften des Kantons 10% des voraussichtlichen Buchwertes ohne die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser

Voranschlag der Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Gemeindeversammlung in der Regel zusammen mit dem Voranschlag der Laufenden Rechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet. In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen.

Die laufenden Projekte aus den 8 Gemeinden wurden per 1. Januar 2014 übernommen und weitergeführt bzw. zum gegebenen Zeitpunkt abgeschlossen. Die Investitionsprojekte wurden von den verschiedenen Stellen mit den notwendigen Unterlagen eingereicht. Die Kommission Finanzen und Liegenschaften hat die Eingaben geprüft und die notwendigen Abklärungen bezüglich der Höhe und der Dringlichkeit der Projekte getätigt. Es gilt festzuhalten, dass nur die notwendigsten Investitionen getätigt werden.

Im Jahr 2015 sind im Steuerhaushalt nur gerade Investitionen im Betrag von Fr. 372'600.00 geplant. Diese beinhalten die Strassensanierung der ganzen Gemeinde sowie die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges und die ICT der Primarschule. Für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges wird der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 ein separater Kreditantrag unterbreitet. Die Investitionen aus den Bereichen Wasser und Abwasser beinhalten total Fr. 640'000.00 (brutto) sowie Fr. 75'000.00 Beiträge des Kantons für die 1. Etappe Kanalspülungen und Kanalfernsehaufnahmen der Abwasserleitungen inkl. Ergänzung der Leitungspläne Grafenried.

Finanzplanung

Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird von der Finanzverwaltung erstellt. Dieser ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sehr aussagekräftig und wird nach Abschluss des Rechnungsjahres 2014 nachgeführt (Frühling 2015).

Der Kanton wird mit der Tabelle „Ergebnisse der Finanzplanung“ bedient.

Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen. Dieser dient als Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes und ist für die Exekutive ein wichtiges Führungsinstrument. Für die Legislative ist der Finanzplan rein informativ und zeigt die Tendenz der nächsten fünf bis acht Jahre auf.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 997'070.00 bei Aufwendungen von Fr. 17'724'220.00 und Erträgen von Fr. 16'727'150.00 rechnet, wird genehmigt.
2. Die Steueranlagen 2015 werden wie folgt festgelegt:
 - a) ordentliche Gemeindesteueranlage: 1.58 Einheiten
 - b) Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Vom Investitionsbudget 2015 wird Kenntnis genommen.

Bevor der Versammlungsleiter die Wortfreigabe erteilt, übergibt er das Wort an Gemeinderatspräsident Urs Schär.

Urs Schär begrüsst die anwesenden und dankt für das grosse Interesse am Gemeindegeschehen. In Bezug auf das GIB8-Vorwort hat Urs Schär eine Korrektur bekannt zu geben. Das Eigenkapital beträgt gemäss Vorwort 3.2 Mio. Franken, richtig ist 3.4 Mio. Franken. Dies hatte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses gestimmt, aber es mussten noch Anpassungen durch die Finanzverwaltung vorgenommen werden. Zudem kann der Fusionsbeitrag nicht zum Eigenkapital gezählt werden, da dieser in der Jahresrechnung 2014 eingerechnet wurde.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Brigitte Rufibach, Fraubrunnen: Im Laufe des Jahres mussten verschiedene Nachkredite genehmigt werden und es würde sie interessieren was für Nachkredite für das Jahr 2015 zu erwarten sind.

Markus Lüscher: Wenn wir bereits jetzt wüssten was für Nachkredite zu erwarten wäre, wären wir Hellseher. Am Liebsten natürlich keine. Aktuell haben wir grosse Unbekannte, welche nicht in der Planung berücksichtigt werden konnten. Diese müssen natürlich mit Nachkrediten abgedeckt werden können. Die Nachkredite werden sicher in einem kleineren Rahmen sein als dies in diesem Jahr ist, da das Budget auch immer genauer wird. Abschliessend kann die Frage aber nicht beantwortet werden.

Konrad Althaus, Etzelkofen: Hätte nicht unter diversen Erträge Fr. 30'000.-- budgetiert werden müssen, als Rückvergütung des Dorfleists Schalunen? Wenn dies nicht budgetiert werden konnte, was macht der Gemeinderat um die Fr. 30'000.-- vom Dorfleist Schalunen wieder zurückzuholen? An der Dezember Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Schalunen wurde dem Dorfleist Schalunen ein Beitrag von Fr. 30'000.-- zugesprochen. Das ist enorm und nicht eine Gleichbehandlung der einzelnen Gemeinden. Würde der Betrag mal 7 gerechnet, würde man von einer viertel Million Fr. sprechen, gewichtet nach der Einwohnerzahl von rund einer halben Million Fr. Konrad Althaus hat im März ein Schreiben an den Gemeinderat verfasst und wollte den Umstand erklärt haben. Nach langer Zeit habe er die Antwort erhalten, dass der Gemeinderat ebenfalls findet, dass der Betrag zurückbezahlt werden müsste, da dies gegen den Fusionsvertrag gewesen wäre. Der Dorfleist Schalunen ist aber nicht bereit oder kann den Beitrag nicht zurück bezahlen. Eventuell müssten hier rechtliche Schritte ergriffen werden um den Beitrag wieder zurück zu holen. Dabei ist es offen, ob der Betrag in die allgemeine Kasse fliesst oder ob er zwischen den Dorfleisten aufgeteilt wird.

Urs Schär: Im Dezember 2013 wurde festgestellt, dass die Gemeinde Schalunen einen solchen Beitrag an der Gemeindeversammlung beschlossen hatte. Der neue Gemeinderat konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht aktiv werden. Die noch aktive Arbeitsgruppe hat entschieden, dass dies angegangen werden muss, aber noch der definitive Rechnungsabschluss von Schalunen abzuwarten ist. Allenfalls wäre noch ein Legat vorhanden gewesen, woraus der Beitrag bezahlt wurde. Nach Abschluss der Jahresrechnung hat Urs



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Schär den Dorfleist Schalunen angefragt, wie er zu diesem Betrag stehe und hat die Ausgangslage erklärt. Urs Schär wurde versprochen, dass dies im Vorstand beraten würde. Nachdem Urs Schär nichts mehr gehört hatte, wurde der Dorfleist nochmals angegangen. Darauf hat der Dorfleist mitgeteilt, dass dies schriftlich beim Dorfleist eingereicht werden müsste. Dies hat der Gemeinderat gemacht und vorgeschlagen, dass der Beitrag unter allen Dorfleisten unter Berücksichtigung bereits erfolgter Unterstützungen an die Dorfleiste aller Dörfer ausbezahlt werden würde. Somit hätte jedes Dorf gleich viel Geld zur Verfügung. Der Vorschlag wurde durch den Dorfleist mit folgender Begründung abgelehnt: Von den durchgeführten Anlässen des Leistes würden alle Dörfer profitieren. Der Brief des Dorfleistes ist im November eingegangen. Der Gemeinderat muss nun beschliessen wie er in dieser Angelegenheit weiter verfahren will. Es ist allerdings schwierig für den Gemeinderat, in der eigenen Gemeinde gegen ein Dorf rechtliche Schritte einzuleiten. Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder informieren. Konrad Althaus nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (328 Ja zu 21 Nein)

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 997'070.00 bei Aufwendungen von Fr. 17'724'220.00 und Erträgen von Fr. 16'727'150.00 rechnet, wird genehmigt.
2. Die Steueranlagen 2015 werden wie folgt festgelegt:
 - a) ordentliche Gemeindesteueranlage: 1.58 Einheiten
 - b) Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Vom Investitionsbudget 2015 wird Kenntnis genommen.

A-Geschäft

2014-53 4.571 Fahrzeuge, Maschinen

2014-11 Beschaffung Kommunalfahrzeug 2014; Kreditgenehmigung

Christian Wanner

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Seit dem 1. Januar 2014 wird die Infrastruktur unserer 8 Dörfer durch den Werkhof in Fraubrunnen betreut. In einigen Dörfern stehen wie bisher Landwirte als Werkhofmitarbeiter mit ihren Traktoren und Geräten zur Verfügung. Diese während den Sommer- und Herbstmonaten aufzubieten ist oft schwierig, da sie in dieser Zeit auf ihren Höfen beschäftigt sind.

	Alte Gemeinde Fraubrunnen	Neue Gemeinde Fraubrunnen
Gemeindefläche	7.7 km ²	32.0 km ²
Einwohner	1'835 Personen	4'858 Personen

Neben dem bestehenden Maschinen- und Gerätepark des Werkhofs Fraubrunnen sind von den 7 übrigen Dörfern keine grossen Fahrzeuge eingebracht worden. Ausnahme bilden einige zum Teil ältere Geräte, welche nach wie vor benötigt werden, wie z. Bsp. Rasentraktor (Oberstufenschulverband), Schneepflüge etc.

Heutige Situation im Werkhof

Die Mitarbeitenden sind bestrebt, ihre Aufgabe zur Zufriedenheit der Bürger zu erfüllen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Die Mitarbeiter können nicht optimal eingesetzt werden, da ein Fahrzeug mit zwei zugelassenen Sitzplätzen fehlt. Das bedeutet: Wo zwei Mitarbeiter notwendig sind, müssen diese immer mit zwei Fahrzeugen befördert werden, da z. B. der Traktor nur mit einem Sitz zugelassen ist (ineffiziente Arbeitsweise)
- Durch fehlende geeignete Fahrzeuge fehlt es oft an Effizienz und Wirtschaftlichkeit, was für alle Beteiligten unbefriedigend ist
- Sicherheitsrisiken beim Transport von Mensch und Material
- Engpässe beim Winterdienst. Da u. a. der grosse Traktor über keinen Salzstreuer verfügt, kann mit diesem nur gepflügt werden. Mit dem Kleintraktor muss anschliessend gesalzen werden, sofern die Witterungsverhältnisse dies erfordern
- Der Kleintraktor wird zu oft für Arbeiten eingesetzt, für welche er nicht konzipiert ist. Überdurchschnittliche Abnutzung ist die Folge
- Der Rasentraktor leidet unter dem Winterdienst, da er nicht für diesen gebaut ist

Warum benötigt die neue Gemeinde Fraubrunnen ein Kommunalfahrzeug?

Aufgaben

- Ein Kommunalfahrzeug ist vielseitig einsetzbar. Sämtliche Materialtransporte (Kies, Streusalz, Werkzeuge und Maschinen) können selber ausgeführt werden. Im Winterdienst (Pflügen und Streuen), im baulichen Unterhalt sowie im Gelände entlang den Gewässern kann das Fahrzeug ebenfalls eingesetzt werden
- Es ist zu berücksichtigen, dass die Distanzen vom Werkhof in die einzelnen Dörfer grösser geworden sind

Gewährleistung der Sicherheit

- Die Sicherheit beim Transport von Mitarbeitern zu ihren Einsatzorten kann so gewährleistet werden
- Es sind keine gefährlichen Transporte von Mitarbeitern auf der Ladeschaukel oder im Anhänger mehr nötig

Effizienz

- Mit einem Universalfahrzeug kann der Werkhof seine Arbeiten effizienter (zeitsparend, wirtschaftlich) ausführen
- Das Fahrzeug ist robust und langlebig und würde genügend ausgelastet. Es kann flexibel mit weiteren Geräten nachgerüstet werden
- Unser Werkhofpersonal ist ausgezeichnet ausgebildet. Mit einer zweckdienlichen Ausrüstung könnten wesentlich mehr Arbeiten selber ausgeführt werden, was die teilweise teuren externen Aufträge reduzieren würde
- Flexibler Einsatz in allen Jahreszeiten (Winterdienst mit Pflug und Salzstreuer, Strassen- und Gewässerunterhalt)

Getroffene Abklärungen

- Interne Bedarfsabklärung durch Werkhof, Bauverwaltung und Kommission Werke und Umwelt
- Ein externes Gutachten zeigt den Bedarf auf
- Andere Gemeinden von ähnlicher Grösse machen gute Erfahrungen mit einem Kommunalfahrzeug (z.B. Jegenstorf, Schönbühl, Kirchlindach, Vechigen, Bätterkinden)

Geprüfte Alternativen

- Miete eines Kommunalfahrzeuges: Angebote für längere Mieten sind sehr teuer und kommen aus Kostenüberlegungen nicht in Frage



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Kauf eines Occasions-Fahrzeuges: Es besteht ein wesentliches Risiko, ein reparaturanfälliges Fahrzeug zu erwerben
- Kauf eines Vorführfahrzeuges: Das wird nach einer positiven Entscheidung durch die Gemeindeversammlung angestrebt

Das Kommunalfahrzeug

Der Preis des vorgesehenen Kommunalfahrzeuges setzt sich wie folgt zusammen:

(Bei den nachfolgenden Preisen handelt es sich um obere Kostengrenzen. Der Gemeinderat wird bestrebt sein, das Fahrzeug möglichst kostengünstig zu beschaffen.)

Fahrzeug:	Fr. 200'000.00
Schneepflug:	Fr. 20'000.00
Salzstreuer:	Fr. 35'000.00
Kleinzubehör:	Fr. 10'000.00
Total:	Fr. 265'000.00



Was sind die Folgen, wenn die Beschaffung abgelehnt wird?

- Der Werkhof ist mittel- und langfristig nicht in der Lage, seine vorgegebenen Aufgaben zufriedenstellend wahrzunehmen
- Der Gemeinderat wäre gezwungen Übergangslösungen zu finden, welche langfristig höhere Kosten verursachen

Argumente des Referendumskomitees

Gestützt auf das Reglement über Gemeindeabstimmung und Wahlen (RAW) Art. 11 wurde dem Bürgerkomitee Fraubrunnen die Möglichkeit gegeben, ihre Argumentation darzulegen. Das Komitee hat davon keinen Gebrauch gemacht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 265'000 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges inkl. Schneepflug und Salzstreuer zu genehmigen.

Bevor der Versammlungsleiter die Wortfreigabe erteilt, übergibt er das Wort an Gemeinderatspräsident Urs Schär.

Urs Schär: Der Gemeinderat hat nicht nur an einer Sitzung über dieses Fahrzeug debattiert. Es wurde ehrlich gearbeitet, sonst hätte das Fahrzeug separat gekauft werden können, ohne dass ein Referendum hätte ergriffen werden können. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass dies nicht gut sei und auch den



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Pflug und der Salzstreuer in die Rechnung miteinzubeziehen ist. Der Gemeinderat wollte sich damit keine Salami-taktik vorwerfen lassen. Dass das Referendum zustande kam ist eine gute Sache, aber wie es zustande kam findet Urs Schär keine gute Sache. Dieses kam anonym zustande, es wurde ein Unterschriftenbogen mit falschen Tatsachen und Bildern verteilt. Die Gemeinde hätte dem Komitee gerne die richtigen Daten und Bilder für das Flugblatt zu Verfügung gestellt. Letzte Woche wurde ein weiteres Flugblatt des Bürger Komitees in alle Haushaltungen verschickt. Bis heute ist das Bürger Komitee nicht bekannt. Es wird geschrieben, dass kein Geld für das Kommunalfahrzeug vorhanden ist, nein zu Fr. 265'000.--. Wir haben es vorhin gehört, dass im Voranschlag Fr. 36'000.-- eingestellt sind. Wird das Kommunalfahrzeug abgelehnt, heisst dies nicht, dass sich der Voranschlag um Fr. 265'000.-- verbessert. Es geht um Fr. 36'000.--, bestehend aus Abschreibungen Fr. 26'500.-- und rund Fr. 9'500.-- Betriebskosten. Die ganze Investition wird in der Investitionsrechnung eingestellt, wovon jährlich 10% abgeschrieben werden. Vom Gesamtvolumen des Voranschlags von Fr. 17 Mio. sprechen wir seitens der Ausgaben von rund 1.5%. Wenn das vorliegende Geschäft abgelehnt wird, muss ein Occasion-Fahrzeug beschafft werden, welches ein entsprechendes Risiko mit sich bringt. Auf dem Flugblatt stehen noch weitere Behauptungen. Zum Beispiel sei die zuständige Behörde nicht in der Lage ein Werkhofkonzept vorzulegen. Wir haben es vorhin gehört, ein Werkhofkonzept liegt vor, hat 31 Seiten und wurde mit einem externen Fachmann erstellt. Es konnte nicht abgedruckt werden, da es erst vor rund einer Woche im Gemeinderat behandelt werden konnte. Das Werkhofkonzept kann auf einem der 3 Standorte, egal auf welchem, eingesehen werden. Weiter steht, warum ändert die Gemeinde Fraubrunnen die Praxis der dezentralen Schneeräumung und Zusammenarbeit mit den Landwirten? Daran ändert sich rein gar nichts, die Schneeräumung bleibt wie sie ist. Noch im Frühling 2014 wurde allen Landwirten neue Verträge ausgestellt. Vor 14 Tagen wurde mit allen Landwirten eine gemeinsame Sitzung abgehalten um die Schneeräumung des Winters zu besprechen. Vom Vertreter von Mülchi wurde eine Kündigung aus gesundheitlichen Gründen eingereicht. Die Schneetreiber von Limpach und Etzelkofen werden dieses Gebiet übernehmen. Aufgrund der Gemeindefusion wurden die Routen noch ein wenig angepasst. Dies ist die einzige Änderung. Weiter steht, will die Gemeinde Fraubrunnen hinter dem Rücken des Volkes einen zentralen Werkhof einrichten. Dies ist nicht der Fall, da der Platz fehlt und auch dezentral für das Material Gebäude benötigt werden. Weiter steht, warum arbeitet der Werkhof nicht mit den Landwirten, Bauunternehmer und Gewerblern in der Gemeinde Fraubrunnen zusammen? Dies wird gemacht. Die Landwirte aus den Dörfern Zauggenried, Büren zum Hof, Mülchi und Limpach können mit den gleichen Stunden wie früher weiter arbeiten. Fakt ist, dass von den Poolstunden der rund 68-Stellenprozenten erst rund 40% ausgeschöpft wurden. Das ist für den Werkhof nicht gäbig. Die bisherigen 68% können auch weiterhin geleistet werden und sind nicht bestritten. Dies ist z.B. für Ferienablösungen etc. eine gute Sache. Bei grösseren Aufgaben arbeiten wir ganz sicher mit dem Gewerbe von Fraubrunnen zusammen, einen Bagger kaufen wir ja sicher nicht. Weiter steht, wo soll das Fahrzeug parkiert werden? Das Fahrzeug würde in Fraubrunnen parkiert, in den bestehenden Gebäuden. Wie bereits gesagt, belaufen sich die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Fr. 36'000.--. Sollen dafür andere Fahrzeuge verkauft werden? Urs Schär weiss nicht, was wir von den bestehenden Fahrzeugen verkaufen wollen, wenn nicht viel vorhanden ist. Gibt es ein Betriebskonzept Werkhof? Das ist vorhanden, wir haben es vorhin gehört. Weitere Arbeiten des Werkhofes sind zum Beispiel der Badibetrieb Fraubrunnen. Das Aufgabengebiet der bisherigen Gemeinden wurde vollumfänglich durch den Werkhof übernommen. Die Steuern werden wegen anderen Sachen steigen, aber nicht wegen der Beschaffung des Kommunalfahrzeuges, welches 1,5% des Jahresbudgets ausmachen. Die Steuern werden steigen, weil wir vom Kanton immer mehr aufgebrummt erhalten. Somit ist klar, dass es dieses Informationsblatt nicht gebraucht hätte, da viele Sachen abgeklärt wurden. Vieles davon ist schlichtweg nicht wahr. Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Fraubrunnen, wollen wir ein anonymes Komitee, welches nebenbei hilft politisieren, wir wissen nicht, mit wem wir es zu tun haben, wir wissen nicht woher es kommt? Urs Schär ist sich dies nicht gewohnt und kennt dies so nicht. Bisher konnte immer offen miteinander diskutiert und einander in die Augen geschaut werden. Urs Schär findet, dies ist in einer nicht mal ein Jahr alten Gemeinde der falsche Weg. Dies ist neben den vielen Gründen, noch einer mehr, das Fahr-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

zeug zu kaufen, um einem anonymen Komitee zu sagen, dass wir so nicht mithelfen wollen. Wir wollen eine offene Diskussion und fair zusammen sprechen können. Urs Schär empfiehlt der Versammlung, das Fahrzeug zu kaufen und den Investitionskredit von Fr. 265'000.-- anzunehmen. (Applaus)

Christian Guggisberg dankt Urs Schär für seine klaren Worte und zur Form, wie es war. Der Versammlungsleiter möchte das Wort dem Referendumskomitee übergeben. Bisher haben wir nur die Seite gehört, die das Geschäft befürwortet. Jetzt ist es an der Zeit, für welche die es nicht wollen.

Diskussion:

Andy Kyd, Fraubrunnen schliesst sich dem Votum von Urs Schär an und lehnt die Anonymität des Komitees ab. Im Komitee ist Andy Kyd nicht beteiligt. Eine Frage zum erwähnten Gutachten: Sieht das Konzept weitere Beschaffungen von Fahrzeugen für die Zukunft vor?

Christian Wanner: Das ist richtig. Die bestehenden Fahrzeuge sind relativ alt, welche in nächster Zeit ersetzt werden müssen. Auch, weil diese Fahrzeuge sehr reparaturanfällig sind. Es wurde ein Plan erstellt, um die alten Fahrzeuge zu ersetzen. Zusammen mit der Finanzkommission wird dies angeschaut und von Fall zu Fall entschieden. Der unterbreitete Vorschlag basiert auf Standardwerten. Wir müssen uns daher immer wieder gut überlegen, dass nur Fahrzeuge angeschafft werden, welche unbedingt gebraucht werden.

Andy Kyd: Die Frage war nicht der Ersatz, sondern explizit zusätzlicher Beschaffung zum heutigen Bestand.

Christian Wanner: Es sind nicht zusätzliche Fahrzeuge vorgesehen, sondern Ersatzbeschaffungen, welche aber auch andere Fahrzeugtypen beinhalten können.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg fragt in die Versammlung, ob sich noch jemand vom Bürger Komitee äussern möchte. Es scheint als anonym zu bleiben.

Viktor Francescon, Fraubrunnen: Als die Unterschriften gesammelt wurden, hat er den Unterschriftenbogen leer zurückgeschickt und gewünscht, dass ihm die Leute des Komitees genannt werden. Bis heute hat er noch keine Antwort erhalten und offenbar hat der Gemeinderat auch keinen Erfolg gehabt. Wir möchten gerne wissen, wer dahinter steckt und er respektiere jeden Mitbürger, jede Mitbürgerin, wo eine andere Meinung hat. Dies darf man ja, wir dürfen ja in der Schweiz streiten und anderer Meinung sein. Anschliessend können wir immer noch zusammen ein Bier trinken. Es ist bezeichnend, dass sich heute Abend niemand meldet und etwas gegen das Traktandum sagt. Er hofft sehr, dass seine Ansicht geteilt wird und fordert die Versammlung auf, dem Kommunalfahrzeug zuzustimmen. Es sind alles Milizpersonen, die in der Freizeit arbeiten und auf Unterstützung hoffen. Wenn weiterhin aus der Ecke solche Schüsse abgelassen werden, finden wir immer weniger Leute, wo etwas für die Allgemeinheit machen wollen. Die Milizpersonen müssen doch unterstützt werden und dankt allen Beteiligten. (Applaus)

Peter Emmenegger, Fraubrunnen: Ist nicht vom Bürger Komitee und ist nicht gegen das Fahrzeug. Es ist allerdings komisch, dass der grosse Traktor über keinen Salzstreuer verfügt. Kann an diesem nicht ein Salzstreuer angebracht werden. Dies kostet sicher nicht alle Welt.

Christian Wanner: Der Traktor wurde so übernommen. Bei einem solch alten Traktor nun einen Salzstreuer zu installieren, erachtet er als nicht sehr sinnvoll. Die modernen Salzstreuer sind viel grösser und passen dies Salzmenge an der zurückgelegten Distanz des Fahrzeuges an.

Andreas Wüthrich, Büren zum Hof: Die Argumente für die Beschaffung wurden gehört. Er gehört auch nicht dem Komitee an. Wie war die Meinung der Finanzkommission zu diesem Geschäft?

Christian Guggisberg fragt den Gemeinderat an, wer seitens des Gemeinderates die Frage beantworten möchte oder ob jemand von der Finanzkommission da ist, der die Frage beantwortet. Christian Guggisberg lässt Markus Steiner das Mikrofon überreichen und stellt ihn als Präsident der Finanzkommission vor.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Markus Steiner: Um alle Vermutungen zu widerlegen, er gehöre auch nicht dem Komitee an. Immerhin haben über 600 Bürgerinnen und Bürger das Referendum unterzeichnet, weshalb die SVP das Referendum unterstütze, aber selber nicht weiss, wer das ist. Schon alleine, dass 600 Bürgerinnen und Bürger das Referendum unterzeichnet haben zeige, dass das demokratische Recht legitim benützt wurde. Zur gestellten Frage wegen der FiKo. Als Vizepräsident der FiKo fühlt sich Markus Steiner legitimiert, dazu etwas zu sagen. Die FiKo hat das Geschäft angeschaut und ist dagegen. Weil im erwähnten Konzept verschiedene Punkte aufgeführt sind, wo darauf schliessen lassen, dass dies die erste Investition ist, welche nachfolgende Investitionen auslösen. Wenn es einmal darum geht, den Werkhof aus rationellen Überlegungen zusammen zu legen, reden wir von einem Investitionsvolumen zwischen 2 und 4 Mio. Franken. Die FiKo hat zu prüfen, wie dies im Verhältnis zur Laufenden Rechnung ist, wo wir froh sind, dass dies heute Abend genehmigt wurde. Es wurde gesagt, dass bei einem Aufwandüberschuss von 1.9 Mio. begonnen wurde und dann gemarktet wurde bis am Schluss mit würgen und drehen und Investitionen zurück fahren, bis wir unter 1 Mio. angelangt sind. Wenn dann auf der anderen Seite gesagt wird, wir müssen mit den Investitionen im Moment warten, weil das Zeitfenster nicht da ist. Wir haben heute Abend gehört, das wurde zum ersten Mal in dieser Ausformulierung gesagt, das dies das einzige Fahrzeug ist, das in nächster Zeit angeschafft werden will. In der nächsten Zeit. Also es wird so sein, dass die Finanzkommission nahe dran ist, dies verfolgen wird und sie dem Gemeinderat verpflichtet ist bzw. beratend verpflichtet ist und die Finanzen aus einer neutralen Sicht anschauen muss. Unter dieser Sicht ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass es der falsche Moment ist ein solches Fahrzeug anzuschaffen. (Applaus)
Christian Guggisberg merkt eine Korrektur an: Markus Steiner ist nicht Präsident der Finanzkommission sondern der Vizepräsident.

Urs Schär: Es wurden Sachen der Finanzkommission genannt, er halte sich an das Konzept, aber das Konzept ist erst seit einer Woche bekannt. Dies ist der erste Punkt, welcher nicht aufgeht. Zweiter Punkt sind die genannten Investitionsvolumen von über 2 Mio. Franken. Über dies wurde noch nicht gesprochen und war bisher noch kein Thema. Die Zahl hat Urs Schär selber zum ersten Mal gehört und kann sich nicht erklären, was die Finanzkommission genau beraten hat. Das einzige, was die Finanzkommission beraten musste, ist, ob das Fahrzeug finanziert werden kann. Alles andere und das Investitionsvolumen ist Urs Schär nicht bekannt und fragt die Gemeinderatskollegen an, ob sie etwas davon gehört haben. Wenn ja, bitte aufstehen und sich melden.

Urs Isch, Etzelkofen: Müsste jede frühere Gemeinde sich anteilmässig beteiligen, würde dies Fr. 33'000.— pro Gemeinde kosten. Wir haben heute Abend gehört, dass wir nicht vielen Orten sparen können, wo die Ausgaben gegeben sind. Im Werkhof sind die Ausgaben nicht gegeben, wir haben über 100 km Strassen. Die Voten von Urs Schär und Christian Wanner sind präzise und sauber dargelegt. Es spielt keine Rolle, ob die Gemeinde nur noch einen Werkhof an dem das Fahrzeug Platz hätte. Das Fahrzeug kostet keine Fr. 200.-- pro Tag. Urs Isch ist sicher, dass mehr gespart werden könnten, wenn man dem Werkhof die richtigen Mittel zur Verfügung stellt. Es wurde ein Strassenbauer angestellt, der weiss wie ein Schacht erhöht werden muss. Wenn wir in unserer Gemeinde nicht mal im Stande sind Beton oder Grien zu holen, weil wir mit den Heckschaufeln gehen müssen, ist das total daneben. Jeder Bauer oder Kleinunternehmen im Raum hat vielleicht sogar 2 Lieferwägel um das Material transportieren zu können. Urs Isch hofft, dass dem Fahrzeug zugestimmt werden kann und beantragt ein Ja. (Applaus)

Röbi Müller, Fraubrunnen, Vizepräsident der BDP Fraubrunnen: Das Geschäft wurde letzte Woche an der Parteiversammlung diskutiert und die BDP ist einstimmig zu Entscheid gelangt, dass das Geschäft unterstützt wird.

Brigitte Rufibach, Fraubrunnen: Als Kleinbetrieb wäre eine solche Beschaffungspolitik wie beim Kommunalfahrzeug gar nicht möglich, wenn man das Geld ausgibt bevor man ein Konzept erstellt. Die logische



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Reihenfolge einer Beschaffung wäre was es braucht, Erstellung eines Konzepts, sich ums Geld kümmern und ob dies beschafft werden kann und ansonsten das ganze nochmals überdenken. Aber so wie dies mit dem Kommunalfahrzeug geht, dass im Sommer ein Kredit gesprochen wurde und eine Woche vor der GV das Konzept vorgelegt wird wie der Werkhof funktioniert, das geht in der Privatwirtschaft nicht.

Urs Schär: Das verabschiedete Konzept wurde mit Hilfe eines externen Beraters erstellt. Es wurde bereits vorher geprüft, was für ein Fahrzeug benötigt wird. Der Vorwurf war anschliessend, dass es nur der Wunsch der Bauverwaltung und des Werkhofes sei. Deshalb wurde der externe Berater beigezogen und es dauerte somit bis in den November. Es wurde nicht ein Kredit gestützt auf nichts gesprochen. An der letzten Gemeindeversammlung wurde nach einem Konzept gefragt und damals hatte Christian Wanner geantwortet, dass es noch kein Konzept gebe. Es lag aber eine Bedarfsabklärung vor.

Jean Jaques Mäder, Fraubrunnen: Hat Vertrauten in die Kommission Werke und Umwelt und in den Gemeinderat. Dies alleine ist noch nicht der Grund für ein Ja. Es gibt 2 Hauptgründe für ein Ja. 1. Anonymität, welche unter keinen Umständen toleriert werden darf. 2. In einer Privatwirtschaft wird geschaut, dass die Mitarbeitenden Freude an der Arbeit haben und die richtigen Werkzeuge in die Hände gegeben wird. Deshalb unterstützt er den Antrag des Gemeinderates.

Hans Schär, Mülchi: Hat mitgeholfen den Grundlagenbericht zu erstellen und war Mitglied der Arbeitsgruppe G8. Es wurde die Zahl der bisherigen 8 Gemeinden übernommen und es wurde geschaut, was für Kosten und Erträge vorhanden sind. Heute hören wird, dass uns eine Million Franken fehlt. In den letzten 9 Jahren, welchen Hans Schär der kleinen Gemeinde vorstand, wurde versucht mit den schmalen Finanzen umzugehen. Seit 1.1.2014 haben wir einen grossen Schritt bekommen. Vorher wurden die Strassen nie gewischt, Heute kommt alle 14 Tage eine Wischmaschine. Das erwähnte Konzept sagt aus, dass der Werkhof so gar nicht funktionieren könne. Bei der vorherigen Gemeinde Mülchi sind die Strassen in einem besseren Zustand als vorher und es wird alles gut unterhalten. Dies wird längerfristig mit dem längerfristigen Steuerfuss von 1.58 nicht gehen. Man will dem Bürger immer wie mehr bieten. Wenn dem und weiteren Sachen so zugestimmt wird, wird der Steuerfuss wie bei Mülchi, bei 1.9 angelangen. Bereits heute, obwohl keine Rechnung vorliegt, weichen wir mit der Gemeinde vom Grundlagenbericht mit den Berechnungen ab. (Applaus)

Peter Hofer, Grafenried: Der Vertreter der Finanzkommission hat ein paar Zahlen in den Raum geworfen. Es wurde gesagt, dass neue Fahrzeuge angeschafft werden müssen, aber es ging um Ersatzinvestitionen. Die Fahrzeuge, welche wir heute haben, kosten sowieso auch und damit ist es ein Ersatz von bestehenden. Um einen Service anbieten zu können, müssen auch entsprechende Mittel vorhanden sein. Betreffend Arbeitssicherheit ist die Gemeinde heute nicht in der Lage sich an Standards zu halten. Man kann sich darüber unterhalten, wollen wir ineffizient der eine mit dem Velo und der andere mit dem Traktor oder zusammen mit einem Fahrzeug fahren.

Anton Röthlisberger, Schalunen ist froh um das Votum von Mülchi. Wir müssen uns überlegen, ob wir uns dies leisten können. Das Problem ist, dass die Gemeinde mit einem Eigenkapital von 3.2 Mio. Franken gestartet ist. Im 2014 haben wir einem Aufwandüberschuss von 1.6 Mio. Franken und haben jetzt den Voranschlag von fast einer Mio. Franken Aufwandüberschuss zugestimmt und alles wird dem Eigenkapital entnommen. Somit sind noch 500'000.-- vorhanden und es stellt sich die Frage ob wir uns dies leisten können. Das muss sich gut überlegt werden. Anton Röthlisberger hat das Gefühl, dass vielleicht beim aufgelegten Geschäft ein Fehler gemacht wurde. Wenn die Informationen, die nun genannt werden, sauber aufgezeigt worden wären, dann wäre vielleicht auch das Referendum nicht zustanden gekommen. Auch Anton Röthlisberger gehört nicht zum Komitee, hat aber Bedanken in welche Richtung wir mit den Finanzen hingehen. Wir haben es vorhin gehört, wir sind bei 1.58, und über kurz oder lang, eher kurz, werden wir die Steuern erhöhen müssen. Was befremdend ist, wenn der Gemeinderatspräsident sagt, weil das



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Bürger Komitee anonym ist, Anton Röthlisberger ist auch nicht für Anonymität und verurteilt dies, kann nicht das Geschäft abgelehnt werden. Dies wird ebenfalls verurteilt. (Applaus).

Urs Schär: Es sind Zahlen durcheinander gekommen. Wir haben ein Eigenkapital von 3.4 Mio. Franken, im 2014 einen Aufwandüberschuss von Fr. 300'000.-- und nicht von 1.6 Mio. Franken. Im 2014 sind 1.4 Mio. übrige Abschreibungen enthalten. Im 2015 haben wir einen Aufwandüberschuss von knapp 1 Mio. Franken. Es ist zu bedenken, dass die Beiträge der Parzelle in Richtung Aefligen von einer halben Mio. Franken und der Baulandverkauf der Hofmatte Nord nicht in den Jahresrechnungen enthalten sind. Das Eigenkapital ist nicht Fr. 500'000.--, sondern rund 2.2 Mio. Franken.

Anton Röthlisberger: Wenn den alles so eintritt wie gesagt. Das Eigenkapital von 3.2 Mio. Franken ist dasjenige zum Jahresbeginn.

Urs Schär: Es waren 3.4 Mio. zum Start der neuen Gemeinde.

Anton Röthlisberger ist froh, dass noch 200'000.-- Franken gefunden wurden.

Hans Rudolf Binz, Schalunen: Wir haben heute Abend gute Sachen gehört. Wir müssen aber nichts überstürzen und etwas für Fr. 265'000.-- kaufen. Was passiert, wenn am 05.12.2014 bereits ein halber Meter Schnee liegt? Nur das Fahrzeug kostet Fr. 265'000.-- und dann noch das Zubehör. Das kann nicht sein, es ist nicht das richtige Fahrzeug.

Alexander Rufibach, Fraubrunnen: Es wurde gesagt, dass jemand ein Konzept erstellt hat. Wer hat dieses erstellt, für die Schneeräumung und den Werkhof? Die andere Frage ist, in welchem Zeitraum werden die Fahrzeuge alle ersetzt? Was kostet das? Was kostet dann der Unterhalt dieser Fahrzeuge? Haben wir dann das Geld dazu?

Christian Wanner: Das Schneeräumungskonzept wurde in der Gemeinde erstellt, das heisst Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Werkhof und der Kommission. Die Finanzplanung wird über die Ersatzbeschaffungen der anderen Fahrzeuge informieren. Wir sind an deren Planung. Das Fahrzeug- und Maschinenkonzept hatte auch zum Ziel, dass wir bei einer Ersatzbeschaffung ein Fahrzeug nach entsprechendem Bedürfnis eingekauft wird. Wir benötigen dazu auch ein wenig Zeit und können nicht alles gleichzeitig machen. Das Kommunalfahrzeug ist unbestritten das richtige Fahrzeug und wurde extra von einem neutralen Externen beurteilt. Es gibt nichts Besseres als dieses Universalfahrzeug. Die Fahrzeugkosten sind hoch, aber die Fahrzeuge sind verstärkt, es gibt keine grossen Serien, sind aber sehr langlebig. Die finanzielle Situation ist eine der Einflussfaktoren, es gibt aber noch andere wie die Effizienz. Nicht einmal Fr. 170.-- pro Arbeitstag kostet das Fahrzeug mit den Betriebskosten. Die Arbeitssicherheit ist ein weiterer Punkt für die Anschaffung. Wenn etwas diesbezüglich passiert, rebelt es.

Alexander Rufibach: Jetzt wurde gesagt wegen der Arbeitssicherheit. Das Fahrzeug hat keinen Partikelfilter.

Christian Wanner: Doch das Fahrzeug hat einen Partikelfilter.

Alexander Rufibach: Ein Partikelfilter kostet doch über Fr. 30'000.--. Und derjenige der das Konzept erstellt hat ist ein Berater. In der Vergangenheit haben wir gesehen, bei der Swissair oder bei den Banken, was die Berater anrichten können. Alexander Rufibach weiss, wovon er spricht. Sein Schwiegervater, war Werkhofchef in der Stadt Chur und denkt, dass dieser auch eine Ahnung vom Erstellen eines Konzeptes hat.

Christian Wanner: Der Berater war 20 Jahre lang Chef im Werkhof in Chur. (Applaus)

Alexander Rufibach: Der Berater der Gemeinde war Strasseninspektor und der Schwiegervater war Strassenmeister von Chur und ist jetzt pensioniert. Dies darf nicht in den gleichen Topf getan werden. Somit reden wir vom Daniel Schneeberger.

Simon Wynistörfer, Fraubrunnen, Forstunternehmer, hat das Gefühl auch ein wenig Ahnung von Wegunterhalt zu haben. Die Gebiete Werkhof und Forstwesen sind sehr ähnlich. Es stört auch nicht das Fahrzeug, aber wir haben gehört, dass die Auslagerung des Werkhofs keine Variante ist. In der Forstwirtschaft ist klar der Trend zur Auslagerung zu Unternehmer mit den richtigen Maschinen. Simon Wynistörfer findet es



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

falsch, wenn ein Werkhof aufgebaut wird und Lohnkosten verursacht. Es zieht aber eine ganze Verwaltung mit sich und damit hat er Mühe. Eine Auslagerung muss auch in Betracht gezogen werden. Wurde dies auch im Konzept überprüft?

Christian Wanner: Wir sind im ersten Jahr der neuen Gemeinde. Wir haben 8 Dörfer in die neue Gemeinde integriert. Heute haben wir von 1600 Schächten gesprochen. Zu Beginn der neuen Gemeinde wurde von 600 - 700 Schächten gesprochen. Es sind damit immer wie mehr zum Vorschein gekommen und es sind immer noch 3 Gemeinden, in dem die Schachtaufnahmen laufen. Am Schluss könnten es dann vielleicht sogar 2'000 Schächte sein. Wir wissen nicht so genau, wie der Umfang der Tätigkeit für den Werkhof ist. Jetzt nur vom Auslagern zur sprechen und dann eine Ausschreibung mit falschen Zahlen machen, dann wird es sicher teuer. Bevor von einer Auslagerung gesprochen werden kann, muss klar sein, was dies dann genau beinhaltet. Es gibt noch viele Unbekannte und kann mit dem genannten Flugzeug im Nebel verglichen werden. Weiter gibt es verschiedene Eigentümer der Infrastrukturen, welche eruiert werden müssen. Daher braucht es Zeit, bis solche Diskussionen wie eine Auslagerung gemeinsam diskutiert werden können.

Ein unbekannter Mann aus der Versammlung möchte sich noch äussern.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg stellt fest, dass in der alten Gemeinde Fraubrunnen nach rund 2 Stunden eine Pause gemacht wurde und fragt an, ob sich noch jemand melden möchte.

Marianne Cosmopoulos, Büren zum Hof: Wir haben heute Abend ganz viel gehört und sie geht davon aus, dass alle wissen, ob Ja oder Nein und würde gerne zur Abstimmung kommen. (Applaus)

Christian Guggisberg: Sind alle einverstanden mit dem Vorschlag? (Allgemeine Zustimmung, keine weitere Meldungen).

Nach Reglement kann Urs Schär sich noch äussern.

Urs Schär verzichtet.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (193 Ja zu 174 Nein)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 265'000.-- für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges inkl. Schneepflug und Salzstreuer.

Christian Guggisberg bestätigt, dass der Gemeinderat die Beschaffung vorantreiben kann und der Werkhof damit ausgerüstet werden kann. (Applaus). Christian Guggisberg bedankt sich für die rege Beteiligung. Wir gingen nun gerne hinter die Reglemente. Wenn wir diese speditiv durchbringen können, können wir etwas früher nach Hause als noch eine Pause zu machen. Ansonsten soll die Versammlung einen entsprechenden Antrag stellen.

Urs Schär dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.



A-Geschäft

2014-90 1.12 Gemeindereglemente
7.1100 Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei

2014-12 Reglement über die Ortspolizei; Genehmigung

Felix Ceccato

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das bernische Gemeindegesetz hält fest, dass die Gemeinden alle ihr übertragenen und selbstgewählten Aufgaben zu erfüllen haben. So verhält es sich auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit, zu welchem Feuerwehr, Ortspolizei und Zivilschutz gehören. Bundes- und kantonale Gesetzgebungen regeln bereits vieles im polizeilichen Aufgabenbereich.

Die Gemeinde Fraubrunnen hatte vor der Fusion ein Ortspolizeireglement, welches mit der Fusion ausser Kraft gesetzt wurde.

Mit dem neuen Ortspolizeireglement wird an das bisherige Ortspolizeireglement angelehnt und die gesetzlichen Grundlagen auf Gemeindestufe wieder geschaffen. Das Reglement bezweckt den Schutz von Personen und Sachgegenständen und hat die Wahrung von Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Umwelt auf dem Gebiet der Gemeinde Fraubrunnen zum Ziel. Ein Hauptteil des Reglements widmet sich der Nutzung des öffentlichen Raums. Es enthält aber auch Regelungen zu den Ruhezeiten, zum Jugendschutz etc.

Das Reglement

Das Ortspolizeireglement besteht aus 38 Artikeln und gliedert sich in folgende acht Abschnitte:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Behörden und Organe
- III. Aufgaben und Befugnisse
- IV. Nutzung des dem Gemeingebrauch gewidmeten öffentlichen Grundes
- V. Jugendschutz
- VI. Umweltschutz, Ruhestörung
- VII. Tierhaltung und Tierschutz
- VIII. Vollzug, Rechtspflege und Strafbestimmungen

Ziel der polizeilichen Aufgabenerfüllung ist die Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Verwaltungshandeln ist Rechtshandeln und muss sich auf eine genügende gesetzliche Grundlage stützen können. Dieser Grundsatz – Gesetzmässigkeitsprinzip oder Legalitätsprinzip genannt – gilt für die Polizeiorgane nicht minder als für andere Verwaltungsstellen. Da polizeiliche Handlungen zum Teil stark in die Rechtsstellung der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, ist es sogar besonders wichtig, dass sie durch klare Grundlagen im Gesetz (resp. auf Stufe Gemeinde im Reglement) demokratisch legitimiert sind. Zudem verlangt die Bundes- und Kantonsverfassung, dass Verwaltungshandeln sich an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit halten muss. Dies gilt selbstredend auch für die Tätigkeit von Polizeiorganen. Mit diesen Voraussetzungen ist sichergestellt, dass die Ortspolizei Fraubrunnen auch in Zukunft dort einschreiten wird, wo das Gesetz es ausdrücklich vorsieht, die Verhältnismässigkeit aber stets im Auge behalten muss.

I. Allgemeine Bestimmungen

In den allgemeinen Bestimmungen geht es darum, den Zweck und den Geltungsbereich zu regeln. Dieser ist gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung vorgegeben.

II. Behörden und Organe

Im Abschnitt II geht es um die Organisation von Behörden und Verwaltung. Die Behörde übernimmt die strategischen Arbeiten, während die Ortspolizei ausführend tätig ist. Der Gemeinderat regelt auf Verordnungsstufe oder im Funktionendiagramm, welche Verwaltungsmitarbeitenden (als Polizeiorgan) ortspolizeiliche Befugnisse haben.



Konkret sind die Rollen wie folgt verteilt: Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die Ortspolizei aus und wird bei politisch heiklen ortspolizeilichen Themen oder Vorfällen beigezogen. Der Ressortverantwortliche öffentliche Sicherheit ist Vorsitzender der Kommission Sicherheit und Verkehr. Diese Kommission ist strategisch für die Ortspolizei zuständig. Sie entscheidet über Gesuche, sofern nicht der Leiter Ortspolizei zuständig ist.

Der Leiter Ortspolizei ist auf Verwaltungsstufe für die Ausführung und Umsetzung der ortspolizeilichen Aufgaben zuständig. Diese Person ist mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet, damit Gesuche oder Entscheide innert nützlicher Frist bewilligt werden können.

III. Aufgaben und Befugnisse

In diesem Abschnitt werden die Aufgaben und die Befugnisse der mit ortspolizeilichen Aufgaben betrauten Verwaltungsmitarbeitenden beschrieben. Die Ortspolizei Fraubrunnen ist der Abteilung Gemeindschreiberei mit Standort in Fraubrunnen angegliedert. Der Leiter Ortspolizei sorgt mit seinem Team für die fachgerechte Umsetzung.

Zu den Hauptaufgaben gehören die Verwaltung und Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes, die Erteilung von kommunalen Bewilligungen aller Art sowie sämtliche in die Kompetenz der Gemeinde fallenden verwaltungspolizeilichen Aufgaben wie das Bestattungs- und Friedhofswesen, die Führung der Einwohnerdienste oder das Fundbüro. Amts- und Vollzugshilfe zu Gunsten anderer Gemeinden, Regierungsstatthalterämter, der Betreibungs- und Konkursämter sowie der Gerichtsbehörden bilden einen wichtigen Bestandteil der Aufgaben. Nicht zuletzt ist die Ortspolizei für gewerbe-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Themen zuständig. Einzig die baupolizeilichen Aufgaben werden durch die Abteilung Bauverwaltung wahrgenommen, welche jederzeit die Ortspolizei beiziehen kann.

IV. Nutzung des dem Gemeingebrauch gewidmeten öffentlichen Grundes

In diesem Abschnitt wird die Benützung des öffentlichen Grundes im Gemeindegebiet geregelt. Grundsätzlich gilt die Bewilligungspflicht, sobald ein gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt. Die Ortspolizei kann die Bewilligung mit Auflagen verbinden. Es können auch Benützungsgebühren erhoben werden. Gemäss Gebührenreglement setzt der Gemeinderat die Gebühren nach Art, Intensität und Nutzung fest (Art. 22).

Die Kontrolle betreffend der Einhaltung der Auflagen und Bewilligungen ist Sache der Ortspolizei. Bei Zuwiderhandlungen können die Bewilligungen entzogen, Bussen verfügt oder Anzeigen erstattet werden.

Die Nutzung des öffentlichen Grundes wird im öffentlichen Recht so umschrieben:

a) Schlichter Gemeingebrauch

- Bestimmungsgemäss gemeinverträgliche Nutzung
- Keine Bewilligungspflicht
- Unentgeltlich
- Beispiel: Der öffentliche Spielplatz kann von Jung und Alt besucht werden

b) Gesteigerter Gemeingebrauch

- Nicht mehr bestimmungsgemäss oder gemeinverträgliche Nutzung des öffentlichen Grundes
- Bewilligung erforderlich
- Benützungsgebühr
- Beispiel: Ein Verein führt auf dem öffentlichen Spielplatz ein Familienanlass für seine Mitglieder durch. Während dieser Zeit ist der Spielplatz für andere Personen nicht zugänglich



c) Sondernutzung

- Ausschliessliche und dauernde Nutzung von öffentlichem Grund
- Konzessionspflichtig
- Konzessionsgebühr
- Beispiel: Ein bisher öffentlicher Spielplatz wird der angrenzenden Kindertagesstätte zur ausschliesslichen Nutzung übertragen. Die Allgemeinheit hat keinen Zugang zum Spielplatz

Auf einigen Schularealen besteht eine suchtmittelfreie Zone. Die Lehrerschaft sorgt während des ordentlichen Schulbetriebs dafür, dass die Hausordnung auf dem Schulareal eingehalten wird. Ausserhalb des Schulbetriebes, d.h. wenn kein Unterricht stattfindet, ist die Ortspolizei verantwortlich. Sie kann beispielsweise präventive Kontrollgänge vornehmen oder in Auftrag geben.

Das Deponieren von Siedlungsabfällen ausserhalb von bewilligten Deponien und das Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichen Plätzen, entlang von Strassen, in Wäldern oder bei Gewässern etc. ist gemäss Umweltschutzgesetz verboten. Dazu gehört auch das sogenannte Littering. Die Ortspolizei kann Anzeige bei der Kantonspolizei erstatten. Die Bussenverfügung erfolgt durch den Kanton.

V. *Jugendschutz*

Das Jugendschutzalter ist in übergeordneter Gesetzgebung geregelt. Im Ortspolizeireglement wird festgehalten, dass der Konsum von Alkohol und Tabak unter dem gesetzlichen Mindestalter auf öffentlichem Grund verboten ist.

VI. *Umweltschutz, Ruhestörung*

Der Umweltschutz sowie Lärm werden teilweise in den entsprechenden übergeordneten Gesetzgebungen geregelt. Im Ortspolizeireglement werden die verbindlichen Ruhezeiten festgeschrieben. Dabei wurde berücksichtigt, dass Montag bis Samstag als Werktage gelten. Die Sonntags- und Feiertagsruhe ist übergeordnet geregelt.

VII. *Tierhaltung und Tierschutz*

Die Tierhaltung und der Tierschutz werden in den übergeordneten Gesetzgebungen geregelt. Die Hundesteuer wird in einem separaten Hundesteuerelement festgeschrieben. Bis vor Kurzem wurde die Hundesteuer durch den Kanton geregelt.

VIII. *Vollzug, Rechtspflege und Strafbestimmungen*

Die Gemeinden können in ihren Erlassen zu deren Durchsetzung Bussen androhen, soweit nicht eidgenössische oder kantonale Strafbestimmungen entgegenstehen. Das Bussenhöchstmass beträgt Fr. 5000.— für Reglemente. Die Bussen werden von den Polizeiorganen der Gemeinde verfügt. Erhebt die beschuldigte Person gegen die Bussenverfügung innert 10 Tagen seit der Zustellung Einspruch, so überweist die Gemeinde die Akten der Staatsanwaltschaft.

Im Ortspolizeireglement ist mit wenigen Ausnahmen das geregelt, was die übergeordnete Gesetzgebung vorsieht. Auf Wiederholungen oder Zitierungen aus anderen Gesetzen wurde verzichtet, soweit es nicht Präzisierungen sind oder für die Transparenz als besonders wichtig betrachtet wird.

Das ist im Ortspolizeireglement nicht geregelt:

- **Gebührentarif:** Die im Ortspolizeireglement erwähnten Kosten für Bewilligungen sind im Gebührenreglement der Gemeinde Fraubrunnen geregelt. Der Gemeinderat legt die genauen Tarife auf Stufe Verordnung fest.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- **Hundetaxe:** Die reglementarische Grundlage für die Erhebung einer Hundetaxe wird mit einem separaten Hundetaxereglement geschaffen. Zu späterem Zeitpunkt wird dieses in das Gebührenreglement überführt.
- **Friedhof- und Bestattungswesen:** Das Bestattungswesen wird umfassend in den zwei Friedhof- und Bestattungsreglementen der Friedhöfe Grafenried und Limpach geregelt.
- Sämtliche Bereiche, die in einer **Spezialgesetzgebung** umfassend geregelt sind wie: Einwohnerkontrolle, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen, Regionales Führungsorgan, Gastgewerbe etc.

Stellungnahme der Kommission Sicherheit und Verkehr

Die Kommission Sicherheit und Verkehr hat die vorliegende Botschaft und das Reglement im Auftrag des Gemeinderats erarbeitet und am 20. August 2014 einstimmig verabschiedet.

Ergebnisse aus der Vernehmlassung

Bereits im Frühling wurden die Ortsparteien mit einem ersten Reglementsentwurf konsultiert. Die Rückmeldungen der Ortsparteien wurden soweit möglich in das Reglement eingearbeitet, ehe es nach juristischer Prüfung erneut den Parteien in Vernehmlassung gegeben wurde (September 2014).

Der Gemeinderat hat die umfangreichen Vernehmlassungseingaben der Parteien geprüft. Es konnten einige wenige Eingaben in das Reglement aufgenommen werden. Zusammenfassend haben die Anliegen der Parteien die folgenden Themen betroffen:

- Möglichkeit zur Bildung einer Ordnungstruppe bestehend aus Bürgern
- Regelung Alkohol- und Tabaktestkäufe
- Entsorgung Tierkot
- Präzisierungen der Verantwortlichkeiten Behörde und Verwaltung
- Präzisierungen Fundbüro
- Präzisierungen Benützung des öffentlichen Grunds und Gemeindeanlagen
- Präzisierung Aussen- und Strassenreklamen
- Möglichkeit Reitverbote zu erlassen
- Anwendung von Videoüberwachungen
- Ruhezeiten am Samstag

Die Parteien wurden durch den Gemeinderat mit einer detaillierten Vernehmlassungsantwort bedient. Da es den Rahmen sprengen würde, wird darauf verzichtet, an dieser Stelle die detaillierten Eingaben und Begründungen abzudrucken. Die Unterlagen können mit der Reglementauflage eingesehen werden.

Umsetzung in der Praxis

An den Aufgaben ändert nichts

Die allermeisten Aufgaben der öffentlichen Sicherheit stützen sich auf übergeordnete Gesetzgebungen ab und werden gemeinsam durch Kanton und Gemeinden gewährleistet.

Die Detailregelungen im Reglement haben keine bedeutenden personellen oder finanziellen Mehraufwände gegenüber der heutigen ortspolizeilichen Verwaltungstätigkeit zur Folge. In allen acht Dörfern mussten die Behörden und Verwaltungen die ortspolizeilichen Aufgaben wahrnehmen. Neu ist, dass sich die Ortspolizei Fraubrunnen zentral in der Gemeindeschreiberei Fraubrunnen befindet und von da aus für die öffentliche Sicherheit auf dem ganzen Gemeindegebiet zuständig ist.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Hauptarbeiten werden auch in Zukunft die verwaltungspolizeilichen Aufgaben bleiben. Die Überwachung bezüglich der Einhaltung von Bewilligungen und Gesetze wird in gewohntem Rahmen weiter umgesetzt.

Im sicherheitspolizeilichen Bereich wird es einen Anstieg an Kosten geben, da die Kontrollen - insbesondere an Wochenenden - zur Verhinderung von Sachbeschädigungen und Vandalismus nicht durch gemeindeeigenes Personal sichergestellt werden können. Diese Leistungen müssen bei externen Bewachungsfirmen eingekauft werden. Hier versucht die Gemeinde Fraubrunnen die Kosten tief zu halten, in dem Synergien genutzt werden (Absprache mit Nachbargemeinden oder Privaten für die Beauftragung derselben Bewachungsunternehmen etc.).

Die polizeiliche Grundversorgung und Intervention gemäss Polizeigesetz im Bereich der Sicherheits-, Verkehrs- und Gerichtspolizei wird unverändert durch die Kantonspolizei gewährleistet. Die Gemeinden können mit der Kantonspolizei so genannte Ressourcenverträge abschliessen und bestimmte Leistungen einkaufen, welche über den Grundauftrag der Kantonspolizei hinausgehen. Die Gemeinde Fraubrunnen hat keinen solchen Vertrag mit der Kantonspolizei.

Ab 2015 sollen die personellen Ressourcen und die Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit überprüft werden. Es geht vor allem darum, auch im Hinblick auf die Gesetzesrevision des kantonalen Polizeigesetzes, welches im 2017 abgeschlossen sein soll, die Abklärungen gemacht zu haben, ob und mit welchen Ressourcen die Ortspolizei Fraubrunnen die Aufgaben erfüllen kann. Hierzu gibt es verschiedene Varianten, entweder hat die Gemeinde Fraubrunnen eigene Polizeiorgane mit Patrouillentätigkeiten oder aber sie kauft weiterhin Dienstleistungen bei privaten Bewachungsunternehmen ein resp. sie versucht mittels Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei mehr gebundene und zur Verfügung stehende Polizeiorgane zu bekommen. Was für die Gemeinde Fraubrunnen die Lösung sein wird, werden die Abklärungen im 2015 ergeben und vermutlich nicht vor 2017 zum Tragen kommen.

Zusammenarbeit mit anderen Polizeiorganen

Der Informationsaustausch und der enge Kontakt mit der Kantonspolizei, der Bahnpolizei, dem Regierungsstatthalteramt und anderer kantonalen Stellen ist die Voraussetzung für die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu gehört beispielsweise auch die Mitteilung von Veranstaltungen, Kundgebungen oder anderer Vorkommnisse. Damit können bei Vorliegen von Informationen auch die entsprechenden Massnahmen getroffen werden.

Exkurs – Mit welchen ortspolizeilichen Herausforderungen ist Fraubrunnen beschäftigt?

Die ehemaligen Gemeinden G8 insbesondere Fraubrunnen war immer wieder konfrontiert mit Vandalismus, Sachbeschädigungen, Littering, Lärm etc. Die verursachten Schäden und Belästigungen führten zu grossem Unmut in der Bevölkerung und forderten auch hohe Kosten für die Gemeinden. Die Täterschaft konnte nur in den wenigsten Fällen ermittelt werden. Punktuell wurden zur Prävention externe Sicherheitsfirmen beauftragt, Kontrollgänge zu machen. Auch im ersten Jahr nach der Fusion gab es wiederum Sachbeschädigungen, Diebstähle, unbewilligte Partys etc. zu beklagen. Es sind etwa 20 Meldungen bei der Ortspolizei eingegangen. Der Sachschaden betrug mehrere tausend Franken. Auch private Liegenschaftsbesitzer waren mit Sachbeschädigungen konfrontiert.

Die Ortspolizei erstattet konsequent Anzeige bei der Kantonspolizei. Nur in den seltenen Fällen können die Täter allerdings ausfindig gemacht werden.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Seit August patrouilliert Broncos Security AG im gesamten Gemeindegebiet. Ob ein Zusammenhang besteht oder nicht: In den letzten paar Monaten sind bei der Ortspolizei nur wenige Meldungen zu Sachbeschädigungen oder Littering eingegangen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Ortspolizeireglement zu genehmigen. Es tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Madeleine Wey, Fraubrunnen stellt einen Änderungsantrag. Im vorherigen Reglement der alten Gemeinde Fraubrunnen war die Ruhezeit am Samstag ab 17.00 Uhr vorgesehen. Im neuen Reglement ist nun 18.00 Uhr vorgesehen. Die Landwirtschaftsbetriebe schaffen es, ihre Arbeitszeit und Tage gut einzuteilen. Und wenn der Peschä am Morgen feststellt, dass der Rasen gemäht werden muss aber nicht an die Arbeit herankommt und es somit später wird, wird die Umgebung entsprechend bedient. Wenn mit einem Bierli um 17.00 Uhr auf den Feierabend angestossen wird, bedeutet dies kein Lärm für die Umgebung. Der Antrag ist und es hat mir der Landwirtschaft nichts zu tun. Der Antrag lautet: Der Artikel 26 unter Bst. b ist anstelle 18.00 Uhr, 17.00 Uhr wie bis anhin zu belassen.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren oder Anträge.

Christian Guggisberg lässt über den Antrag abstimmen.
Die Versammlung lehnt den Antrag mit grossem Mehr ab.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (grosses Mehr, 2 Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt das Ortspolizeireglement. Es tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

2014-587	1.13	Erlasse des Gemeinderates
	9.405	Hundetaxe

2014-13 Reglement über die Hundetaxe; Genehmigung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Mit der Aufhebung des kantonalen Gesetzes über die Hundetaxe auf 1. Januar 2013 mussten die Gemeinden eine eigene reglementarische Grundlage schaffen, damit die Hundetaxe einkassiert werden darf. Mit der Fusion auf 1. Januar 2014 sind die bisherigen Reglemente ausser Kraft gesetzt worden.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde, ob sie eine Hundetaxe erheben will (freiwillige Steuer). Mit der Hundetaxe werden die Bewirtschaftung der 65 Robidogs im Gemeindegebiet und die Reinigung von Strassen und öffentlichen Plätzen finanziert. Im Budget 2014 sind Steuererträge von Fr. 20'000.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Hundetaxe künftig im Gebührenreglement zu regeln, dies wäre sachlich korrekt. Da das Gebührenreglement aber bis zur nächsten Gemeindeversammlung umfassend revi-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

diert werden soll, wird ein separates Reglement über die Hundetaxe zur Genehmigung beantragt. Dieses wird dann in das Gebührenreglement überführt.

Wer ist taxpflichtig?

Taxpflichtig sind die Hundehalter/innen, welche am Stichtag 1. August in der Gemeinde Wohnsitz hatten, sofern ihr Hund zu diesem Zeitpunkt mindestens 6 Monate alt ist. Damit wird ausgeschlossen, dass Hundehalter/innen für sämtliche Welpen vor einer allfälligen Weitergabe eine Hundetaxe entrichten müssen.

Gebührenrahmen

Im Reglement ist ein Gebührenrahmen für die Hundetaxe von Fr. 40.00 bis Fr. 100.00 pro Hund vorgesehen. Der Gemeinderat legt die Hundetaxe innerhalb dieses Rahmens fest. Für das Jahr 2014 wie 2015 ist eine Abgabe von Fr. 50.00 pro Hund vorgesehen. Vor der Fusion bewegte sich die Hundetaxe zwischen Fr. 40.00 bis Fr. 75.00 pro Tier.

Ausnahmen

Die Ausnahmen sind in Artikel 1, Abs. 4 geregelt. Keine Hundetaxe wird erhoben für:

- Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung
- Schutz- und Rettungshunde
- Therapiehunde
- Schweisshunde
- Herdenschutzhunde.

Auch Tierheime und Hundehorte, die Tiere aufnehmen, sind von der Hundetaxe befreit.

Inkasso 2014

Das Reglement soll rückwirkend auf 1. August 2014 in Kraft gesetzt werden, damit die Hundetaxe für das Jahr 2014 in Rechnung gestellt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Hundetaxe wird genehmigt und rückwirkend per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt das Reglement über die Hundetaxe. Es wird rückwirkend per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.



2014-599 1.12 Gemeindereglemente

2014-14 Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt; Genehmigung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt beim Friedhof Grafenried ist durch den Verband Friedhofgemeinde Grafenried-Fraubrunnen-Zauggenried per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt worden. Aufgrund der Fusion ist das Reglement per Ende letztes Jahr ausser Kraft getreten, obwohl es weiterhin eine gesetzliche Grundlage bedingt, um diese Spezialfinanzierung weiterzuführen.

Zweck des Reglements

Bis 2012 führte die Friedhofgemeinde Grabfondskonti von verstorbenen Personen, für welche die Angehörigen beim Hinschied die gesamten Unterhaltskosten für die Ruhedauer einbezahlt haben (was damals freiwillig war). Für die einfachere Buchführung seitens Friedhofgemeinde wurden die Grabfondskonti im 2012 in einen einzigen Fonds überführt und die individuellen Konti saldiert. Seither werden die jährlichen Unterhaltskosten für diese Gräber über diesen Fonds abgerechnet. Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung, die zwingend reglementarisch geregelt werden muss.

Zukunft des Fonds

Dieser Fonds wird nicht mehr geäufnet und nur noch bis zur Aufhebung der betroffenen Gräber weitergeführt. Nach dem heute gültigen Bestattungs- und Friedhofreglement fliessen die Bestattungsgebühren für die gesamte Ruhedauer in die ordentliche Gemeinderechnung, so dass keine Spezialfinanzierung mehr nötig ist.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt (Grabfonds) wird rückwirkend per 1. Januar 2014 wieder in Kraft gesetzt.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (grosses Mehr, 1 Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt das Reglement über die Hundetaxe. Es wird rückwirkend per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

A-Geschäft

2014-261 7.801 Kreiskaminfeger, Feuerschaukontrolle
1.731 Übrige Angestellte und Funktionäre

2014-15 **Reglement und Tarif Feuerungskontrolle; Genehmigung Korrektur**

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 hat das Reglement und Gebührentarif für die Feuerungskontrolle genehmigt. In Kraftsetzung war per 1. August 2014.

Leider hat sich im neuen Reglement bezüglich der Deklaration der Mehrwertsteuer ein Fehler eingeschlichen. Die Tarife wurden fälschlicherweise inklusive der Mehrwertsteuer abgebildet. Das Reglement der ehemaligen Gemeinde Grafenried - es bildete die Grundlage für das neue - sah die Tarife exklusiv vor. Auch in anderen Gemeinden, wo bis zur Fusion ähnliche Tarife wie in Grafenried angewendet wurden, verstanden sich die Tarife exklusiv.

Korrektur im Tarif

Damit die bisherigen Feuerungskontrolleure aufgrund des Deklarationsfehlers keine Ertragseinbussen erleiden müssen, beantragt der Gemeinderat die Korrektur von Artikel 1:

Periodische Kontrollen

Art. 1

¹ *Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.*

² *Die Gebühr für Feuerungen bis 349 kW beträgt:*

<i>für einstufige Brenner</i>	<i>CHF. 90.00 inkl. exkl. MwSt.</i>
<i>für mehrstufige Brenner</i>	<i>CHF. 110.00 inkl. exkl. MwSt.</i>

³ *Die Gebühr für Feuerungen von 350 kW bis 1 MW beträgt:*

<i>für einstufige Brenner</i>	<i>CHF. 170.00 inkl. exkl. MwSt.</i>
<i>für mehrstufige Brenner</i>	<i>CHF. 190.00 inkl. exkl. MwSt.</i>

Der Gemeinderat und die Verwaltung entschuldigen sich in aller Form für diesen Deklarationsfehler.

Antrag des Gemeinderates:

Der Artikel 1, Abs. 2 des Reglements und des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle wird rückwirkend auf 1. August 2014 korrigiert. Die Tarife gelten neu exklusiv Mehrwertsteuer.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (grosses Mehr, 1 Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt das Reglement über die Feuerungskontrolle und Tarif



2014-16 Orientierungen

Schuldenbremse - Markus Lüscher

Text aus Mitteilungsblatt GIB8:

An der Frühjahrsgemeindeversammlung wurde der Gemeinderat beauftragt, die Einführung und Auswirkungen einer Schuldenbremse für die Gemeinde Fraubrunnen zu prüfen. Der Auftrag wurde durch die Kommission Finanzen und Liegenschaften (KoFiLi) mit vorgängiger Anhörung des Antragstellers Herrn Rehim bearbeitet und mit entsprechendem Antrag an den Gemeinderat weitergegeben. Der Gemeinderat hat den Antrag an der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2014 genehmigt. Der Antrag der KoFiLi beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Auf eine sofortige Einführung einer Schuldenbremse wird verzichtet;
- Die KoFiLi beginnt mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine behördenverbindliche Finanzstrategie;
- Ein erster Entwurf einer behördenverbindlichen Finanzstrategie wird anlässlich der GV im Frühjahr 2015 präsentiert (die Bearbeitungsfrist Gemeinderat / Gemeindeversammlung für Initiativen beträgt gemäss Art. 28 Gemeindeordnung ein Jahr, Anträge aus der Gemeindeversammlung werden diesen gleich gestellt)

Begründung: Gegenwärtig haben wir noch keine handfesten Zahlen, was die zukünftigen Erträge, vor allem der Steuereinnahmen betreffen. Eine Schuldenbremse einzuführen, welche anschliessend infolge Ausgleichung von gebundenen Ausgaben nicht eingehalten werden kann, macht keinen Sinn. Mit den einschlägigen Erlassen des Kantons Bern (Gemeindegesetz / Gemeindeverordnung) sind griffige Instrumente vorhanden, welche Gemeinden beim Schuldenmachen keinen grossen Spielraum offen lassen. Weiter werden die Gemeinden durch das Regierungsstatthalteramt und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern systematisch beaufsichtigt. Somit kann nicht die gleiche Situation entstehen wie bei Bund oder Kanton, wo die Schuldengrenze nach oben offen wäre, wenn es keine Einschränkungen gäbe. Die Vorgehensweise ist mit dem Initianten so besprochen.

Hofmatte Nord - Urs Schär

Die Überbauungsordnung wurde bisher noch nicht vom Kanton genehmigt, da dieser in Verzug ist. Parallel dazu wurden Offerten von Unternehmen eingeholt. Ebenfalls wurden Gespräche mit der Interessenten für den Bau von Alterswohnungen geführt. Sobald es weitere Informationen gibt, folgt eine entsprechende Mitteilung.

Leitsätze des Gemeinderates - Urs Schär

Anlässlich der Klausur hat der Gemeinderat Leitsätze definiert. Diese werden nun vertieft geprüft und daraus konkrete Massnahmen formuliert. Der aktuelle Stand kann jeweils von der Homepage entnommen und die Leitsätze heruntergeladen werden.

Vorstellung Finanzverwalterin Andrea Winzenried - Urs Schär

Andrea Winzenried wird die Finanzverwaltung Fraubrunnen übernehmen. Andrea Winzenried ist in Jeggenstorf aufgewachsen und ist heute in Utzenstorf wohnhaft. Nach der Lehre wurde sie der Gemeinde Jeggenstorf stellvertretende Finanzverwalterin und hat in dieser Zeit die Ausbildung zur dipl. Finanzverwalterin absolviert. Bis zum Stellenantritt in Fraubrunnen war sie Gemeindeverwalterin den Gemeinden Bannwil und Graben und hat zusätzlich die Finanzverwaltung von Schwarzhäusern geführt. (Applaus)



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Einladung Neujahrsapéro - Urs Schär

Der Büre-Leist freut sich, die Bevölkerung der Gemeinde Fraubrunnen am Bärzelstag zum Neujahrsapéro zu begrüßen. Der Anlass findet am Freitag, 2. Januar 2015 von 10.30 bis 11.30 Uhr im Saal des Dachgeschosses der Finanzverwaltung in Büren zum Hof statt.

A-Geschäft

1.300 Gemeindeversammlung

2014-17 Verschiedenes

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Nachdem das Wort im Verschiedenen nicht gewünscht wird, dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegeschehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliesst Versammlungsleiter Christian Guggisberg die Versammlung.

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Christian Guggisberg

Michael Riedo